



An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **483/2020**

Herr Klöhn

Telefon 0711 / 224 62-19

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: kloehn@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 18. März 2020

Az: 009.10; 504.04; 504.15; 600.531

Kö/S

COVID-19 - Corona-Virus und staatliche Beihilfen

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat den Entwurf eines befristeten Beihilferahmens (Temporary Framework) erstellt, bei dessen Zugrundelegung mitgliedstaatliche Unterstützungsmaßnahmen von der Kommission als beihilfekonform angesehen werden. Der in englischer Sprache verfasste Entwurf ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Entwurf der Kommission orientiert sich in weiten Teilen an dem Temporary Framework aus der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009, geht zum Teil jedoch auch darüber hinaus. Wesentliche Elemente sind u.a.:

1. Zuschüsse und steuerliche Vorteile: Insbesondere Begrenzung auf einen Betrag von € 500.000, gewährt in Form einer Beihilferegelung, Stichtag 31.12.2019 für Status Unternehmen in Schwierigkeiten; besondere Regelungen für den Agrar- und Fischereibereich.
2. Bürgschaften/Garantien und Darlehen: Für SME Reduzierung Prämienzahlung 50%, bei Großunternehmen Reduzierung 15%, Begrenzung auf das doppelte der jährlichen Lohnkosten; in Ausnahmesituationen (mit Liquiditätsplan) Darlehen bis zu 18 Monate Liquiditätsbedarf (SME) bzw. 12 für große Unternehmen.
3. Vergünstigte Zinskonditionen: Bei SME Vergünstigung bis zu 50%, bei Großunternehmen bis zu 15%, Begrenzung auf das doppelte der jährlichen Lohnkosten, in Ausnahmesituationen (mit Liquiditätsplan) Darlehen bis zu 18 Monate Liquiditätsbedarf (SME) bzw. 12 für große Unternehmen.

4. Bürgschaften/Garantien und Darlehen über Finanzintermediäre: Begrenzung Risikoübernahme auf 90%, 35% bei First loss.

Zu dem Entwurf hat die Bundesrepublik kurzfristig eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als **Anlage 2** beigefügt.

Wir werden Sie in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer